



Blitzlicht

Dezember 2011

Aktuelle Informationen des BTB Hessen

Inhalt: **Nicht nur Gottes Mühlen mahlen langsam**
 Antrittsbesuch im Sozialministerium
 Kompetenz von Nöten

Nicht nur Gottes Mühlen mahlen langsam

Gesetz zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im Bund und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Aus zahlreichen Berichterstattungen ist bekannt, mit welcher Vehemenz der BTB seit Jahren das Thema der Fachkräftegewinnung bei allen sich bietenden Gelegenheiten präsentiert. Die Bandbreite der Reaktionen reicht dabei von der totalen Einsicht in unsere Argumente bis hin zu Verschwörungsszenarien, dass es gar keinen Fachkräftemangel gäbe, es handele sich um eine Initiative der Wirtschaft, möglichst einfach an billige Fachkräfte aus dem Ausland zu kommen. Aufgrund unserer Erfahrungen aus den Bewerbungsverfahren, die unsere Personalräte erleben, bis hin zum persönlichen Kontakt zu den Studierenden an den Hochschulen kann man jedoch den Schluss ziehen, dass wir keiner Fatahmorgana verfallen sind, der Fachkräftemangel ist real.

Mit unseren Argumenten konnten wir die maßgeblichen Innenpolitiker der Koalitionsfraktionen des Deutschen Bundestages überzeugen. Allen voran die Bundestagsabgeordneten Dr. Stefan Ruppert von der FDP und Armin Schuster von der CDU/CSU-Fraktion. Beide Abgeordnete gehören dem Bundestag seit dieser Wahlperiode an und sind auch entsprechend unbelastet das Thema angegangen. Als Berichterstatter haben die Abgeordneten ihre Fraktionen von der Notwendigkeit überzeugt, nicht nur die IT-Fachkräfte dem vorstehenden Gesetz zu unterziehen, sondern auch den technisch-naturwissenschaftlichen Dienst. Mit Datum vom 24. November 2011 haben in der Folge die Abgeordneten Dr. Hans-Peter Uhl (CSU) und Gisela Pütz (FDP) als innenpolitische Sprecher den folgenden Änderungsantrag an den Bundestagsinnenausschuss gestellt:

Auszug: aa) In Satz 1 wird nach der Angabe „A 10“ die Angabe „oder A 11“ eingefügt. bb) In Satz 3 wird der Punkt am Ende durch die Wörter „; bei einem Abschluss in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang kann auch das Eingangsamt A 11 zugewiesen werden.“ ersetzt. Die spätere Begründung in dem Änderungsantrag stellt das Ziel dann nochmals klar.

Zitat: „Die Änderung zielt auf eine Verbesserung der Einstiegsbedingungen insbesondere für Beamte im gehobenen technischen Verwaltungsdienst mit ingenieurwissenschaftlichen Studienabschlüssen. Das fakultative Einstiegsamt A 11 ermöglicht eine Reaktion in den Fällen, in denen die vorhandenen laufbahnrechtlichen Instrumente, insbesondere die Einstellung in ein höheres Amt als das Eingangsamt (§ 20 BBG, § 25 BLV), zur Personalgewinnung nicht ausreichen“. Zitat Ende.

Man kann es drehen und wenden, wie man will, dies ist der Einstieg in ein höheres Eingangsamt, der allerdings nur für den Bund gilt. Vorerst, nur für den Bund gilt. Der Änderungsantrag wurde in der Sitzung am 30. November 2011 beraten, das Gesetz wurde allerdings noch nicht verabschiedet.

Die im Weiteren mit diesem Artikelgesetz verbundenen Änderungen dienstrechtlicher Vorschriften wurden von der Opposition aufgegriffen und es soll zu diesen Punkten noch am 12. Dezember eine Anhörung stattfinden. Die Regelungen für das Fachkräftegewinnungsgesetz stehen bei dieser Anhörung nicht mehr im Focus. Es gilt natürlich, die abschließende Beratung und Beschlussfassung des Deutschen Bundestages abzuwarten.

Mit dieser Initiative erkennen die Abgeordneten des Deutschen Bundestages an, dass die Einstellungsbedingungen der öffentlichen Arbeitgeber zu weit hinter den Bezahlungsbedingungen der Wirtschaft hinterherhinken. Diese Einsicht bewirkt, hat einzig und allein der BTB, der mit hoher Präsenz in Berlin Überzeugungsarbeit geleistet hat. Die Verabschiedung des Gesetzes sollte noch abgewartet werden, ehe die entsprechenden Initiativen in den Ländern anlaufen können. Der Bundesvorsitzende hat sich bei Studierenden an Fachhochschulen informiert, welchen Stellenwert die öffentlichen Arbeitgeber bei ihnen haben. Die Antworten waren sehr ernüchternd. Die Bereitschaft, zu Anwärter-Bezügen von circa 1 000 Euro eine weitere Ausbildung zu durchlaufen, ist nicht mehr vorhanden. Die Zahlung von Anwärter-Sonderzuschlägen in Verbindung mit einer entsprechenden Verpflichtungszeit würde die Bewerbungssituation wesentlich verbessern. Deutlich wurde bei diesen Gesprächen auch, dass die tarifliche Eingruppierung als völlig unzureichend angesehen wird. Diese Aussagen der jungen Leute decken sich mit der Abwanderung vieler tariflich beschäftigter Techniker und Ingenieure. Lassen wir also den Sekt noch etwas im Keller und freuen uns ein wenig über das doch recht erfreulich abgeschlossene Jahr 2011.

(Artikel aus BTB Magazin 12/2011)

Antrittsbesuch im Sozialministerium

Bedingt durch terminliche Verzögerungen konnte der Landesvorsitzende des BTB Hessen Dr. Detmar Lehmann fast auf den Tag genau nach seinem ersten Amtsjahr einen Antrittsbesuch im Hessischen Sozialministerium abstaten. Im Dienstzimmer von Frau Staatssekretärin Petra Müller-Klepper wurde der Landesvorsitzende mit seinem Stellvertreter Christof Weier und dem Vertreter der Fachabteilung Arbeitsschutz Herrn Helmut Domann empfangen.

Aufgrund der guten Vorbereitung der Staatssekretärin konnte nach der Vorstellung schon sehr rasch auf zentrale Themenfelder des BTB Hessen eingegangen werden.

Die heutige Arbeitsschutzverwaltung, für welche die Fachaufsicht beim Hessischen Sozialministerium liegt, hat gerade neben Änderungen in der Verwaltungsstruktur auch gravierende Prozesse und Novellen hinsichtlich der von ihr zu verantwortenden Rechtsnormen durchlaufen. Mit Verkündung des Arbeitsschutzgesetzes im Jahre 1996 wurde ein Paradigmenwechsel eingeleitet und eine Abkehr von detaillierten Rechtsnormen hin zu dem im harmonisierten europäischen Wirtschaftsraum angewandten Gefahrfeld-bezogenen Ansatz vollzogen. Basierend auf diesen Eckdaten wurde der Blick der Betrachtung auf die Situation der Kolleginnen und Kollegen in der Vollzugsverwaltung gelenkt, für welche in dienstrechtlichen Fragen die Zuständigkeit beim Hessischen Minister für Inneres und Sport angesiedelt ist.



Frau Sozialstaatssekretärin Petra Müller-Klepper nach dem Gespräch mit den Herrn Christof Weier und Dr. Detmar Lehmann, Landesleitung BTB Hessen und rechts Herr Helmut Domann, Referatsleiter der Fachabteilung Arbeitsschutz

Vor dem Hintergrund der Sparverpflichtungen und der damit einhergehenden äußerst restriktiven Stellenbesetzung liegen weitere Parameter auf dem Tisch, welche zunehmend Schärfe in die Gesamtbetrachtung hineinbringen. Es wurde beispielhaft dargestellt, dass es, um auch künftig mit den sich aus arbeitssicherheitsrechtlichen Aspekten ergebenden Anforderungen mithalten zu können, unabdingbar sei, die Stellen des technischen Dienstes wieder adäquat zu besetzen. Bei den stetig steigenden Anforderungen werden auch im öffentlichen Dienst attraktive Stellen benötigt, um im Wettbewerb um Fachkräfte mit der Industrie mithalten zu können. So muss auch künftig an den Möglichkeiten einer internen Fortentwicklung und Qualifizierung von Meistern und Technikern festgehalten werden. Gerade die Dienstrechtsreform bietet Chancen und Möglichkeiten einer attraktiven

Ausgestaltung des Dienstrechts. In die Diskussion der Entwürfe wird sich der BTB Hessen aktiv einbringen.

In diesem Kontext lenkte Frau Staatssekretärin Müller-Klepper das Gespräch auf die vom Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier Anfang November in der Hessischen Staatskanzlei vorgestellte und dort angesiedelte „Fachkräftekommission Hessen“, deren Aufgabe es sein wird, den Wirtschafts- und Technologiestandort Hessen durch eine ausreichende Anzahl an Fachkräften zu sichern. Demographischer Wandel und die damit einhergehenden Veränderungen der Altersstruktur am Arbeitsmarkt seien absehbare Entwicklungen, denen frühzeitig entgegengewirkt werden müsse. Von dem Mangel an Fachkräften ist nicht nur das Land Hessen betroffen. Vielmehr sind auch alle anderen Bundesländer insbesondere aber gerade auch die Privatwirtschaft in gleicher Weise gefordert, hier gegenzusteuern. Die Fachkräftekommission Hessen versammelt Vertreter aus der Politik, der Industrie, der Wirtschaft aber auch der Verbände an einem Tisch. Mit der speziellen Situation des öffentlichen Dienstes befasst sich nach Auskunft der Staatssekretärin der Kabinettsausschuss „Verwaltungsmodernisierung“. Dort wird die Fragestellung: „Wie präsentiert sich das Land als Arbeitgeber?“ beleuchtet. Der politisch präferierte Wechsel zwischen öffentlichem Dienst und freier Wirtschaft wird von Seiten des BTB Hessen eher kritisch betrachtet. Nach Auffassung der Vertreter des BTB kann der öffentliche Dienst unter den derzeitigen Konditionen allenfalls als Fortbildungsinstrument gesehen werden. Die Rückkehr gut ausgebildeter Fachkräfte mit Verwaltungskennnissen biete unter den derzeitigen Konditionen keine Anreize. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Bundes gegenüber anderen Dienstherren und der Wirtschaft zu steigern, hat die Bundesregierung bereits im September diesen Jahres das Gesetz zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im Bundestag eingebracht. Entsprechende Anreize sind auch in Hessen von Nöten wie im Laufe des Gespräches von den Vertretern des BTB Hessen verdeutlicht werden konnte. Hinsichtlich der Fragen, wie sich die Situation des Dienstrechts in den anderen Bundesländern darstelle, konnten erste Hinweise auf die Erfahrungen aus den Küstenländern und auch zur bayerischen Lösung gegeben werden. Eine deutliche Absage erteilte die Staatssekretärin der Planung weiterer organisatorischer Reformen in der Landesverwaltung und bekräftigte den Fortbestand des Status Quo. Hinsichtlich der Aufgabenerledigung im Arbeitsschutz zeigte sich die Staatssekretärin mit den vorliegenden Fallzahlen äußerst zufrieden. Die Arbeitsschutzverwaltung könne sich aber nicht zur Ruhe setzen oder gar für weitere Einsparung herhalten, sondern müsse, um den derzeitigen Stand zu erhalten, gerade auch wegen der in diesem Bereich bestehenden ungünstigen Altersstruktur kontinuierlich an personellen Ergänzungen arbeiten. Sie stellte ferner fest, dass den Regierungspräsidien bewusst sei, dass für das große Aufgabenspektrum der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung die Gewinnung von besonders qualifizierten und auch spezialisierten Fachkräften erforderlich sei. In den besonders aktuellen Fragestellungen der Energiewende biete der Wissenstransfer innerhalb der Verwaltung weitere Chancen, die es zu nutzen gelte.

Die von den Vertretern des BTB Hessen aufgezeigten Problem- und Themenfelder wurden von Seite der Gesprächspartner als sehr treffend umschrieben zur Kenntnis genommen. Frau Staatssekretärin Petra Müller-Klepper sicherte ihre Unterstützung im Kabinett zu. Ebenso werde Sie mit den Kollegen der Ressorts, die in gleicher Weise betroffen sind, in Kontakt treten, um nach Lösungen zu suchen. Gerade auch in dem zu formulierenden Dienstrecht für die technischen Sonderverwaltungsgebiete müssten den bisherigen Regelungen adäquate zukunftsweisende Entsprechungen folgen.

Zum Abschluss des Gespräches dankte Dr. Lehmann für die angenehme wie auch offene Gesprächsführung und freute sich über die Zusage der Staatssekretärin, den begonnenen Dialog in entsprechenden zeitlichen Abständen gerne mit dem BTB Hessen fortzusetzen.

Kompetenz von Nöten

Vertreter der dbb Listenverbindung von BTB und DVG trafen zu einem Meinungsaustausch mit dem Umweltstaatssekretär Mark Weinmeister zusammen. An dem Termin nahmen für das Umweltministerium auch die Herren Abteilungsleiter Heinz und Frank sowie der für Personalfragen zuständige Referent Herr Röhner teil. Die dbb Listenverbindung wurde vertreten von Frau Massul und Herrn Petri, Vorsitzender der DVG Hessen und Herrn Weier, stellvertretender Vorsitzender des BTB Hessen.

Einleitend wurden die in den vergangenen Jahren mit den verschiedenen Schritten der Verwaltungsreform einhergegangenen Veränderungen innerhalb der Regierungspräsidien aufgezeigt. So stellen diese heute keine reinen Mittel- bzw. Bündelungsverwaltungen dar sondern übernehmen in vielen, gerade auch überaus technisch geprägten Bereichen wichtige Vollzugs- bzw. Koordinierungsaufgaben. Bedingt durch diese strukturellen Veränderungsprozesse finden sich eine Vielzahl von Ingenieuren und Technikern in den Reihen des Personals. Für die Beschäftigtengruppe des technischen Fachpersonals gelten u. a. auch die Regelungen der Funktionsgruppenverordnung nach dem Bundesbesoldungsgesetz. Durch Verlust der Eigenständigkeit als Sonderverwaltung und mit der dienstrechtlichen Zuordnung ist eine transparente Darstellung hinsichtlich der Besetzung besonderer Stellen nicht mehr gegeben was unter dem Stichwort Gesamtbudget als Instrument der Personalwirtschaft dargestellt wird. Ebenso wurde auf die Entwicklungen hinsichtlich der Altersstrukturen eingegangen und verdeutlicht, dass geeignetes Fachpersonal derzeit nur mit erheblichen Einschränkungen oder nur zu besseren Konditionen gewonnen werden könne.

Für die vom Umweltministerium zu verantwortenden Themenfelder sind, so wurde von den Gesprächspartnern des Ministeriums ausgeführt gerade einige Stellen mit Anwärtern besetzt worden. Der von den Gewerkschaftsvertretern vorgetragene Argumentation betreffend die besondere fachliche Kompetenz schloss man sich uneingeschränkt an. Äußerst verständnisvoll zeigte sich Staatssekretär Weinmeister zu den Ausführungen, dass zur Standortsicherung gerade auch schnelle, nachvollziehbare Entscheidungen gehörten, für welches kompetentes Fachpersonal unabdingbar sei. Um diese Standards zu halten machten die Vertreter des Umweltsorts deutlich, dass man an den besonderen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den Zugang von Spezialisten festhalten werde.

Die offen geführte Diskussion zu den besonderen Problemfeldern der Umweltverwaltung wurde zum Abschluss des Gespräches von Herrn Staatsminister Mark Weinmeister begrüßt, er sicherte zu dies in unbestimmten Abständen und nach Bedarf fortzusetzen. Für die Delegation der Listenverbindung des dbb dankte Kollege Petri für das angenehme Gespräch und machte deutlich, dass gerade auch hinsichtlich der Neugestaltung des Dienstrechtes der Austausch fortgesetzt werden solle.



**Liebe Leserinnen und Leser,
zum Weihnachtsfest 2011 wünschen wir
Ihnen funkelnde Augenblicke, schöne
Erinnerungen an das vergangene Jahr und
Freude auf das kommende.**

Personalratswahl 2012

-Ihre Kandidatur ist wichtig-

Nur eine mitgliedsstarke Organisation bewegt was!!!

Start smart - Mitgliederwerbung 2012

**NUR GEMEINSAM GIBT ES
EIN GANZES!**



Als Mitglied des BTB Hessen ist Ihnen eine starke Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die kompetente Hilfe bei Fragen am Arbeitsplatz. Die Kolleginnen und Kollegen des BTB Hessen kennen diese Fragen, die sich in der technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltung ergeben, da sie selbst dort arbeiten. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Informationen und Seminarangebote sind weitere Leistungen, an denen Sie als Mitglied partizipieren. Auch sind Sie sicher, nach Tarif bezahlt zu werden. Dafür sorgt die dbb tarifunion, der tarifpolitische Dachverband des BTB. Dbb tarifunion und BTB zusammen bieten beides: individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genau so wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf allen Ebenen.



HESSEN

- **konsequent**
- **kompetent**
- **kollegial**

Sprechen Sie unsere Obleute in Ihren Dienststellen vor Ort an, sie helfen und beraten gerne.

www.btb-hessen.de

Herausgeber:

BTB Hessen Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im DBB - Beamtenbund und Tarifunion

Am Vogelanger 20 a, 64572 Büttelborn E-Mail: mail@btb-hessen.de

Verantwortlich: Landesvorsitzender Dr. Detmar Lehmann